

Anfrage

des Stadtverordneten Jörg Gleisenstein (Bündnis 90/Die Grünen), Fraktion DIE LINKE
5. Stadtverordnetenversammlung am 02.04.2009

Investitionshilfen für Frankfurt (Oder) aus dem Zukunftsinvestitionsgesetz

Der Stadt Frankfurt (Oder) werden in den Jahren 2009 und 2010 Investitionshilfen aus dem mit dem zweiten Konjunkturpaket beschlossenen Zukunftsinvestitionsgesetz zufließen. Die Investitionshilfen sind bei uns gut angelegt und angesichts der Finanzlage und des beträchtlichen Investitionsstaus auch notwendig.

Trotz der Investitionshilfen wird sich voraussichtlich die Finanzsituation in unserer Stadt spätestens im nächsten Jahr verschlechtern. Denn die in den Konjunkturpaketen beschlossenen Steuersenkungen lassen die Investitionshilfen für die Kommunen auf bis zu 20 Prozent zusammenschrumpfen. Das Institut für Makroökonomie und Konjunkturforschung (IMK) hat am 28.01.2009 (vgl. http://www.boeckler.de/37883_94217.html) eine Betrachtung der beiden Konjunkturpakete in der Gesamtheit ihrer Wirkungen für die Kommunen vorgenommen und ist zu einem ernüchternden Ergebnis gekommen. Das IMK beziffert die kommunalen Mindereinnahmen aus dem ersten und zweiten Konjunkturpaket auf 1,9 Milliarden Euro in diesem Jahr und sogar auf 3,4 Milliarden Euro in 2010. Die Zahlen basieren auf Berechnungen des Bundesfinanzministeriums. Damit würde den Gemeinden in diesem Jahr 30 Prozent der zusätzlichen Investitionsmittel gleich wieder entzogen, im kommenden Jahr wären es knapp 60 Prozent. Rechnet man noch die Folgen der höheren steuerlichen Abzugsfähigkeit von Beiträgen zur Kranken- und Pflegeversicherung hinzu, die ab 2010 gelten soll, so geht das IMK davon aus, dass die Gemeinden im kommenden Jahr sogar fast 80 Prozent der zusätzlichen Investitionsmilliarden wieder verlieren.

Die beschlossenen Steuersenkungen sind möglicherweise in Verbindung mit den konjunkturbedingten Steuerausfällen eine weitere Gefahr für unseren kommunalen Haushalt. Nimmt man den kommunalen Eigenanteil an den Investitionen hinzu, so können die vom Bund bezuschussten „zusätzlichen“ Investitionsprojekte für die Jahre 2009 und 2010 die Verschuldung weiter vorantreiben.

Deshalb frage ich die Verwaltung:

1. Wie hoch sind die Investitionshilfen, die Frankfurt (Oder) nach dem Zukunftsinvestitionsgesetz beanspruchen kann?
2. Wie hoch sind die geplanten zusätzlichen Investitionsausgaben aufgrund des Zukunftsinvestitionsgesetzes für Frankfurt (Oder) im Jahr 2009 und voraussichtlich im Jahr 2010?
3. Wie hoch sind die jeweiligen Anteile von Bund, Land und unserer Stadt an diesen zusätzlichen Investitionsausgaben?
4. Wie hoch schätzt die Verwaltung die Steuerausfälle für Frankfurt (Oder) aufgrund der in dem ersten und zweiten Konjunkturpaket beschlossenen Steuererleichterungen sowie der noch in diesem Jahr zu beschließenden verbesserten steuerlichen Absetzbarkeit der Kranken- und Pflegeversicherung im Jahr 2009 und im Jahr 2010?
5. Wie viel der Investitionshilfen nach dem Zukunftsinvestitionsgesetz verbleiben nach Abzug der Steuermindereinnahmen aufgrund der oben genannten Steuererleichterungen als Netto-Investitionsimpuls für Frankfurt (Oder) im Jahr 2009 und im Jahr 2010?
6. Wie hoch schätzt die Verwaltung die konjunkturbedingten Steuerausfälle im Jahr 2009 und im Jahr 2010?
7. Wie hoch wird unter Berücksichtigung der konjunkturbedingten Steuermindereinnahmen, der Steuermindereinnahmen aufgrund der genannten Steuererleichterungen und des kommunalen Eigenanteils gegebenenfalls die Neuverschuldung unserer Stadt im Jahr 2009 und 2010 sein, um zusätzliche Investitionsvorhaben im Sinne des Zukunftsinvestitionsgesetzes auf den Weg zu bringen?

8. In welcher Höhe fallen andere avisierte/in Aussicht gestellte/versprochene Fördermittel von Land und Bund für die angemeldeten Projekte weg bzw. erfolgt eine Anrechnung auf bestehende Förderprogramme des Landes?
9. Welche jährlichen Einsparungen erwartet die Verwaltung aus den Maßnahmen, die im Rahmen des Zukunftsinvestitionsgesetzes geplant und durchgeführt werden sollen (z.B. durch geringere Ausgaben für Energie)?
10. Ist die zu erwartende jährliche Einsparung (z.B. für Energie), die durch Maßnahmen im Rahmen des Zukunftsinvestitionsgesetzes erzielt werden, ein Kriterium für die Auswahl der anzumeldenden Maßnahmen. Wenn ja, welche Bedeutung hat dieses Kriterium? Welche anderen Kriterien gibt es?

Jörg Gleisenstein
Stadtverordneter